



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Herdecke über die Aufhebung der Festsetzungen des Interessentenvermögens der Gesamtheit der Separationsbeteiligten von Ende in der Zusammenlegung von Ende und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Herdecke.

Auf dem Herdecker Stadtgebiet in der Gemarkung Ende existieren 82 Flurstücke, die der Gesamtheit der Separationsbeteiligten gehören.

Die Stadt Herdecke beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Festsetzungen nach dem Rezess über die Zusammenlegungssache von Ende, genehmigt von der königlichen Generalkommission der Provinzialregierung in Münster am 31.01.1832, bestätigt am 10. Mai 1909 für insgesamt 28.270 m² gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) in seiner gültigen Fassung aufzuheben und diese Grundstücke in das Eigentum der Stadt Herdecke zu überführen.

Die dem beabsichtigten Satzungsbeschluss zugrundeliegenden Grundstücksflächen sind in einem Lageplanausschnitt und einzelnen Auszügen dargestellt kenntlich gemacht und können bei der Stadt eingesehen werden.

Eine Übersicht über die betroffenen Grundstücke und der Satzungsentwurf liegen in der Zeit

vom 24.11.2014 bis 23.12.2014 einschließlich

beim Fachbereich 6, Abteilung Planen, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Räumen des Bauamtes, Nierfeldstraße 4, 58313 Herdecke, Zimmer 110-112, erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Herdecke, 11.11.2014
Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin